

**Niederschrift**  
über die **Sitzung des Gemeinderates**  
am **28. Juni 2017** im Gemeindeamt St. Stefan im Gailtal

Beginn: 18:45 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

**Anwesende:**

Bgm. Hans Ferlitsch, Vizebgm. Margit Gallautz, Vizebgm. Rene Rupnig, GR Markus Brandstätter, GR Dietmar Kröpfl, GR DI Alfred Egger, GR Robert Druml, GR Baltasar Mitterer; GV Ronny Rull, GR Heinrich Bartolot, GR Priska Moritsch, GR Hannes Millonig, GR Beatrice Kuglitsch; Ersatzmitglieder Brigitte Karner und Karin Mörtl  
die Bediensteten: AL DI Gerd Sarnitz und FV Thomas Druml (Schriftführer).

Nicht anwesend: GR Arnold Tschurwald und GR Manfred Mischelin (beide entschuldigt).

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Bestellung des Protokollunterfertigers
2. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
3. Bericht: Erweiterte Gebarungsprüfung – abzuleitende Maßnahmen
4. Sanierung Kanalnetz/Steuerungen lt. Angeboten AWV KR
5. Grundstücks- und Wegeangelegenheiten (öffentliches Gut)
6. Entschädigungsleistung Quellstube Saslapquelle
7. Verkehrskonzept Micro-ÖV bzw. Schüler- und Kindergartentransport
8. Auftragsvergabe Ganztageschule an externen Anbieter ab 2017/2018
9. Kindergartenordnung – Adaptierung
10. Verordnung über die Höhe der Sitzungsgelder

**zu 1.: Eröffnung, Begrüßung, Bestellung der Protokollunterfertiger**

Bgm. **Ferlitsch** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die **Beschlussfähigkeit** fest. Als Ersatzmitglieder sind Brigitte Karner und Karin Mörtl anwesend. Ersatzmitglied Karin Mörtl legt in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis ab.

Als **Protokollunterfertiger** werden einstimmig **GR DI Alfred Egger** und **GR Hannes Millonig** festgelegt.

Bgm. Ferlitsch bedankt sich bei den Bediensteten für die Vorbereitung der Sitzungsunterlagen.

<b>zu 3.:</b>	<b>Bericht: Erweiterte Gebarungsprüfung – abzuleitende Maßnahmen</b>
---------------	--

**Nachstehend findet sich eine Zusammenfassung über die Ergebnisse der erweiterten Gebarungsprüfung. Der Gesamtbericht ist den Gemeinderatsmitgliedern mit dem Amtsvortrag vor der Gemeinderatssitzung zugestellt worden.**

### **Grundlegendes**

Gemäß § 102 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) hat die Landesregierung das Recht, die Gebarung der Gemeinde auf ihre Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen.

**Prüfungszeitraum:** 08. Februar – 02. März 2017

Teilnehmer Aufsichtsbehörde:     Andreas Fabach  
    Margit Huß  
    Mag. Simone Bachmann

Teilnehmer Gemeinde:           DI(FH) Gerd Sarnitz (Amtsleiter)  
    Thomas Druml (Finanzverwalter)

### **Kassenbestandsaufnahme**

- Kontrolle Kassenbestand, Kontrolle Rücklagen: keine Auffälligkeiten
- Schuldenentwicklung RA2013 → RA2016: - 1 Mio EUR
- Haftungen RA2013 → RA2016: -400.000 EUR

### **Liquidität & Außenstände**

- Rückstände Gesamt: EUR 120.330,43
  - Davon bereits eingemahnt: EUR 61.501,11
  - Davon bereits in Exekution: rd. EUR 15.000,00

*Beurteilung durch die Aufsichtsbehörde:* Die Finanzverwaltung schöpft alle gesetzlichen Möglichkeiten zur Einbringung von Außenständen aus, wobei die entsprechenden Vorgaben der Bundesabgabenordnung strikt eingehalten werden.

### **Kontrollausschuss**

*Beurteilung durch die Aufsichtsbehörde:* Die Anzahl der Sitzungen des Kontrollausschusses der Gemeinde St. Stefan i. G. entspricht den Vorgaben des § 92 K-AGO iVm § 62 Abs 2 K-GHO. Aus den Sitzungsprotokollen geht hervor, dass der Kontrollausschuss seine Prüfungskriterien entsprechend den Empfehlungen im Prüfungsbericht aus dem Jahr 2005 erweitert hat.

### **Finanzielle Entwicklung**

*Beurteilung durch die Aufsichtsbehörde:* Obwohl sich die Ermessensausgaben der Gemeinde St. Stefan im Gailtal unter dem Kärnten-Schnitt befinden, ist die Gemeinde mangels ausreichender gemeindeeigener Einnahmen nicht in der Lage, den Haushaltsausgleich ohne Inanspruchnahme des Gemeindefinanzausgleichs zu erzielen. Die sparsame Haushaltsführung spiegelt sich u. a. darin wider, dass die Gemeinde Strukturkostenboni in den Bereichen Volksschule und Kindergarten erhält. Lediglich im Personalbereich wären mittel- bis langfristige Einsparungen möglich (siehe Punkt 5.4). Die prekäre finanzielle Situation wird sich aber durch den massiven Anstieg der Beitragszahlungen an den Pensionsfonds bis zum Jahr 2021 nochmals zuspitzen.

## **Personal – Allgemein**

---

- Die Gemeinde St. Stefan im Gailtal liegt mit 16 Stellenwerten über dem Median der Größenklasse II, wodurch sich der disponible BZ-Rahmen um den Malus von EUR 25.000,-- verringert hat
- Seit dem Jahr 2012 betreibt die Gemeinde mit dem bestehenden Verwaltungspersonal auch die Postpartnerschaft.
- Auf Empfehlung der Aufsichtsbehörde wurde die Gleitzeit eingeführt. Bauhofmitarbeiter Planstelle wurde nach Pensionierung 2012 nicht nachbesetzt. Baudienst wird nicht durch die VG sondern durch einen eigenen Gemeindebediensteten (STW 45) durchgeführt.
- Dienstverträge sind vorhanden; Nebengebühren wurde pauschaliert;

*Beurteilung durch die Aufsichtsbehörde:* Die Gemeinde St. Stefan im Gailtal liegt um 16 Stellenwertepunkte im Zentralamt über dem Kärntner Median, wobei hier die Planstelle des Bautechnikers (Stellenwert 45) inkludiert ist. Durch den daraus resultierenden Strukturkosten-Malus hat sich der disponible BZ-Rahmen um EUR 25.000,-- verringert. Daher sollte auch zukünftig eine restriktive Personalbewirtschaftung vorgenommen und möglichst nicht jede Planstelle im vollen Beschäftigungsausmaß nachbesetzt werden.

Die Dienstverträge sind entsprechend den Vorgaben des § 5 K-GVBG bzw. § 10 K-GMG zu aktualisieren und eine schriftliche Ausfertigung allen Bediensteten auszufolgen. Bei der Berechnung der Überstunden-Grundvergütung ist die Personalzulage nicht mehr zu berücksichtigen.

## **Volksschulen**

---

Auf Empfehlung der Aufsichtsbehörde wurde der Kindergarten Vorderberg räumlich in die Volksschule St. Stefan integriert und eigene Räumlichkeiten für die Musikschule geschaffen. Die Benützungsg Gebühr für den Turnsaal im Jahr 2011 von EUR 72,60 auf EUR 100,-- angehoben. Die Ausgaben im Bereich der Volksschule liegen derzeit unter dem Kärnten-Schnitt.

*Beurteilung der Aufsichtsbehörde:* Besonders positiv hervorzuheben ist, dass die Gemeinde durch das Integrieren des Kindergartens und Musikschulräumlichkeiten in die Volksschule St. Stefan einen zukunftsweisenden Beitrag zur Schaffung eines Bildungszentrums geleistet hat. Durch die Umsetzung der Empfehlungen liegen die Strukturkosten im Bereich der Volksschule unter dem Kärnten-Schnitt, sodass der Gemeinde St. Stefan im Gailtal der entsprechende Bonus im Jahr 2017 zuerkannt werden konnte.

## **Kindergarten**

---

Der Gemeinde St. Stefan im Gailtal wurde im Jahr 2017 erstmalig der Strukturkosten-bonus Kindergarten in Höhe von EUR 15.000,-- zuerkannt.

Die Gemeinde ist der Empfehlung der Aufsichtsbehörde nachgekommen und hat eine Tarifierpassung vorgenommen. § 5 der Kinderbetreuungsordnung wäre dahingehend abzuändern, dass der konkrete Verbraucherpreisindex (angewendet wird der VPI 2015) mit der dazugehörigen Basis anzugeben wäre. Die Empfehlung, einen Kostenersatz für den Kindergartentransport einzuführen, bleibt aufrecht.

## **Wirtschaftshof**

---

Der Vergleich aller Kärntner Gemeinden mit weniger als 50.000 Nächtigungen ergab, dass die Gemeinde bei den Strukturkosten im Bereich Wirtschaftshof im mittleren Drittel liegt, wodurch weder eine Bonuszahlung noch ein Malus schlagend wurde.

Beurteilung durch die Aufsichtsbehörde: Um der Vorgabe der §§ 3 Abs 4 iVm 21 Abs 9 K-GHO Rechnung zu tragen, ist die Aufteilung der Leistungserlöse zukünftig wieder mindestens halbjährlich durchzuführen.

Damit die Gemeinde in den Genuss der entsprechenden Bonifikation gelangen kann, muss sie bestrebt sein, das Ausgabevolumen zu reduzieren. Eine Reduktion könnte durch das Setzen folgender Maßnahmen erzielt werden:

- Durchforsten der Aufgaben und Leistungen des Wirtschaftshofes
- Einteilung der Leistungen des Wirtschaftshofes in Pflicht-, freiwillige, Haupt- und Nebenleistungen
- Treffen einer Entscheidung, welche „freiwilligen“ Leistungen auch zukünftig durch den Wirtschaftshof zu erbringen sind bzw. welche einzustellen wären
- Durch eine Reduktion der Leistungen des Wirtschaftshofes könnten im Zuge einer Neuaufnahme infolge von Pensionierungen die Beschäftigungsausmaße evtl. verringert werden
- Allfällige Auslagerungen von Leistungen an Dritte

## **Gebührenhaushalt**

---

Trotz der Einführung einer Bereitstellungsgebühr in Höhe von EUR 16,-- je Anschluss und Jahr weist der **Gebührenhaushalt Wasserversorgung Vorderberg laut RA 2016 einen Soll-Abgang in Höhe von rd. EUR 22.000,-- aus. Der Rücklagenstand für die WVA Vorderberg beträgt lediglich EUR 9,97.**

Beurteilung durch die Aufsichtsbehörde: **Um den bestehenden Soll-Abgang bei der WVA-Anlage Vorderberg abzubauen und den laufenden Betrieb ausgeglichen führen und entsprechende Rücklagen gemäß § 69 Abs 2 K-GHO bilden zu können, ist eine neuerliche Tarifierung vorzunehmen.**

Hingewiesen wird in diesem **Zusammenhang auch auf § 7 der Förderungsrichtlinien 2016 für Wasserversorgungsanlagen des Bundes und § 7 der Förderungsrichtlinien 2016 des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, welche ein Mindest-Benützungsentgelt (Wassergebühr) von EUR 1,-- je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch als Fördervoraussetzung vorschreiben.** Die Gemeinde St. Stefan im Gailtal liegt mit ihren Tarifen sowohl bei der WVA-Vorderberg als auch bei der WVA-Tratten-St. Paul unter dem Mindestentgelt, wodurch im Falle einer Sanierung bei keiner der beiden WVA-Anlagen eine Förderung in Anspruch genommen werden könnte.

## **Gebührenhaushalt Müllbeseitigung**

---

Durch die Tarifierung ist es der Gemeinde gelungen, den Gebührenhaushalt Müllbeseitigung ohne die Inanspruchnahme von Rücklagenentnahmen ausgeglichen erstellen zu können. Der Stand der Abfallentsorgungsrücklage beläuft sich derzeit auf EUR 9.343,50. Beurteilung durch die Aufsichtsbehörde: Um sprunghafte Tarifierungen zu vermeiden, **könnte ebenfalls eine automatische Anpassung der Müllgebühren an einen Verbraucherpreisindex angedacht werden.** Diesbezüglich wäre durch den Gemeinderat ein entsprechender Beschluss zu fassen. Sollte es auf Basis des Verbraucherpreisindex zu einer Änderung der Mülltarife kommen, wäre in weiterer Folge die Verordnung neu zu erlassen.

---

## **Fremdenverkehr**

Beurteilung durch die Aufsichtsbehörde: Da der Tourismushaushalt in den Jahren 2013 bis 2016 einen Soll-Überschuss aufweist, besteht in diesem Bereich kein weiterer Handlungsbedarf.

## **Schlussfeststellungen**

*Die Gemeinde St. Stefan im Gailtal hat die Empfehlungen der Aufsichtsbehörde aus dem Jahr 2005 bereits größtenteils umgesetzt. Aufgrund geringer gemeindeeigener Einnahmen ist die Gemeinde trotz sparsamer Haushaltsführung weiterhin nicht in der Lage, den Haushaltsausgleich ohne Inanspruchnahme des Gemeindefinanzausgleiches zu erzielen. Durch den sprunghaften Anstieg der prognostizierten Beitragszahlungen an den Kärntner-Pensionsfonds (Erhöhung von rd. EUR 80.000,- auf EUR 200.000,-) ist davon auszugehen, dass sich die finanzielle Situation weiterhin zuspitzen wird. Um dieser prekären Situation teilweise entgegenwirken zu können, sollten die im gegenständlichen Prüfbericht getroffenen Empfehlungen als Entscheidungshilfe für den Gemeinderat angesehen werden. Insbesondere im Bereich der Wasserversorgungsanlagen sind Tarifierpassungen vorzunehmen, um einerseits den Ausgleich aus Eigenem erzielen und andererseits im Falle von Sanierungsmaßnahmen Förderungen (Bundes-/Landesförderungen) in Anspruch nehmen zu können (Mindest-Benützungsentgelt EUR 1,- als Fördervoraussetzung)*

### **Abzuleitende Maßnahmen:**

- Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Gebarungsprüfung einstimmig zur Kenntnis
- Der Gemeinderat stimmt den avisierten Maßnahmen einstimmig grundlegend zu

### **Zu 4.: Sanierung Kanalnetz/Steuerungen lt. Angeboten AWV KR**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die oben aufgezählten Arbeiten dem AWV KR zur Durchführung zu beauftragen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. € 104.000,- netto. Die Finanzierung erfolgt über die Rücklagen (derzeitig vorhandene Mittel rund € 230.000,-) im Abwasserhaushalt der Gemeinde.

### **Zu 5.: Grundstücks- und Wegeangelegenheiten (Öffentliches Gut)**

#### **a) Abuja Nikolaus (Köstendorf) Grundtausch:**

Der Gemeinderat stimmt dem Grunderwerb von 119 m<sup>2</sup> aus dem Grdstk. 912/1, KG 75006 KG Köstendorf durch Herrn Abuja Nikolaus einstimmig zu. Diese Fläche wird der Parz. 671, zugeführt. Die Vermessungskosten und Gebühren sind durch Herrn Abuja zu tragen.

#### **b) Bartolot Werner (Sussawitsch) Neuerrichtung zum Zwecke der Sanierung einer Garteneinfriedung bzw. Stützmauer:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Anträge von Hrn. Heinrich Bartolot und Hrn. Werner Bartolot um Mappen Berichtigung bzw. Grundtausch dem Bauausschuss zur Beratung und Erledigung zuzuführen.**

**Der Gemeinderat erteilt Hrn. Werner Bartolot einstimmig die Zustimmung laut §10 (1) lit. a) K-BO für die „zum Zwecke der Sanierung notwendig gewordenen Neuerrichtung einer Garteneinfriedung und Stützmauer auf der Parzelle 1497, KG St. Stefan“**

#### **6. Entschädigungsleistung Quellstube Saslapquelle**

**Der Gemeinderat stimmt einer Entschädigungsleistung an Herrn Thomas Schupp über einen Wasserfreibezug von 150m<sup>3</sup> pro Jahr für eine Nutzungsdauer von 30 Jahren mittels zivilrechtlicher Vereinbarung einstimmig zu. Es wird festgestellt, dass damit die Entschädigungsleistung auch für die zukünftige Nutzung des Grundstückes für die Quellstube als abgegolten gilt.**

#### **7. Verkehrskonzept Micro-ÖV bzw. Schüler- und Kindergartentransport**

**Der Gemeinderat stimmt der Maßnahme der Vergabe des Schülers- und Kindergartentransportes sowie der Etablierung eines Micro-ÖV Konzeptes an das Mobilbüro Hermagor einstimmig zu. Als Maßgabe legt der Gemeinderat fest, dass die derzeitigen Kosten für die Aufrechterhaltung des Öffentlichen Verkehrs der Gemeinde für die nächsten fünf Jahre gleichbleibend sein müssen. Eine Anpassung entsprechend dem VPI ist zulässig.**

#### **8. Auftragsvergabe Ganztageschule an externen Anbieter ab dem Schuljahr 2017/2018**

**Der Gemeinderat spricht sich aufgrund des Angebotsvergleiches und der mit einer Vereinsstruktur verbundenen höheren Flexibilität einstimmig für eine Zusammenarbeit mit dem Verein AISole aus.**

#### **9. Kindergartenordnung – Adaptierung**

**Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der Kindergartenordnung einstimmig zu.**

#### **10. Verordnung über die Höhe der Sitzungsgelder**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Sitzungsgelder mit € 170,-/ Sitzung festzulegen.**